

Merkblatt für DissertantInnen und DiplomandInnen von o. Univ.-Prof. Dr. Klaus Schwaighofer

Merkblatt Plagiat: <http://www.uibk.ac.at/strafrecht/lehre/aktuell.html>

Anmeldung der Diplomarbeit/Dissertation: Formular Homepage Prüfungsreferat, ausgefüllt mitbringen und von Prof. Dr. Schwaighofer unterschreiben lassen

Achtung: Der Zweitbetreuer der Dissertation darf NICHT zugleich der Zweitbegutachter sein!

Privatformular Prof. Schwaighofer ebenfalls ausfüllen

Hinweise zum Aufbau einer Diplomarbeit/Dissertation

- Titelblatt
- (Danksagung/Widmung)
- Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Text
- Literaturverzeichnis
- (Verzeichnis allfälliger Tabellen und Grafiken)
- Anhänge

Das Titelblatt:

<p>Titel und Untertitel der Arbeit</p> <p>Diplomarbeit</p> <p>zur Erlangung des akademischen Grades eines Magisters/einer Magistra der Rechtswissenschaften an der Leopold- Franzens-Universität Innsbruck</p> <p>eingereicht bei o. Univ.-Prof. Dr. Klaus Schwaighofer Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie</p> <p>von ...</p> <p>Innsbruck, im ... 2014</p>

<p>Titel und Untertitel der Arbeit</p> <p>Dissertation</p> <p>zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors/einer Doktorin der Rechts- wissenschaften an der Leopold-Franzens- Universität Innsbruck</p> <p>Betreuer und Erstbegutachter: o. Univ.-Prof. Dr. Klaus Schwaighofer Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie</p> <p>Zweitbegutachter: ...</p> <p>vorgelegt von ...</p> <p>Innsbruck, im ... 2014</p>
--

Die Arbeit sollte in drei Teile gegliedert sein:

1. *Einleitung* beinhaltet va Anlass, Probleme, kurze Vorschau auf Inhalt und Ziele der Arbeit
2. *Hauptteil* Darstellung der Lehrmeinungen und Judikatur mit eigener Beurteilung:
Was überzeugt mehr, was weniger; eigene Meinung ausführen und sich positionieren!
3. *Schluss* Ergebnis, wesentliche Erkenntnisse

Achtung: nicht jeder Satz ist ein Absatz!

Umfang der Diplomarbeit/Dissertation

Eine Diplomarbeit sollte einen Umfang von 40 – 50 Seiten (geschriebener Text, ohne Inhalts-, Abkürzungs- und Literaturverzeichnis), eine Dissertation 120 bis 150 Seiten haben (auch wiederum geschriebener Text).

Referat(e)

Für das positive Seminarzeugnis müssen DiplomandInnen ein, DissertantInnen (verteilt über zwei Semester) zwei Referate halten (Dauer: 20 - 30 Minuten). Verfassen Sie dazu für die Zuhörer ein Handout und bringen eine ausreichende Anzahl in das Seminar mit. Powerpoint-Präsentationen sind willkommen, aber nicht notwendig (auf USB-Stick mitbringen).

Abgabe der Diplomarbeit/Dissertation

Der Diplomarbeits- oder Dissertationsentwurf, den Sie abgeben, sollte aus Ihrer Sicht sowohl formal als auch inhaltlich vollständig sein.

Ihr Entwurf wird in der Folge von mir oder einer meiner AssistentInnen korrigiert. Danach erhalten Sie per E-Mail Bemerkungen zu Ihrer Arbeit, anhand derer Sie diese überarbeiten sollten. Dazu sollten Sie Ihren korrigierten Entwurf am Institut abholen. Allenfalls können Sie bei Fragen einen Besprechungs-termin vereinbaren.

Die überarbeitete Fassung reichen Sie in gebundener Form (Diplomarbeit zwei Exemplare, Dissertation vier Exemplare) im Prüfungsamt ein. Zugleich mit dem Einreichen geben Sie den korrigierten Entwurf bitte wieder im Institut ab, damit überprüft werden kann, ob Sie die Fehler auch wirklich korrigiert haben.

Formatierung

Achten Sie auf eine einheitliche Formatierung: Verwenden Sie durchgehend Blocksatz oder Flattersatz mit Trennprogramm. Formatieren Sie die Überschriften jeweils einheitlich, etc.

Formatierungsvorschlag:

Seitenränder:

- Oberer Rand 2,5 cm
- Unterer Rand 2,5 cm
- Linker Rand 3,5 cm
- Rechter Rand 3 cm

Kopf- und Fußzeile 1,5 cm

Schrift: Arial oder Times New Roman

Schriftgröße: 12 pt (Text), 10 pt (Fußnoten)

Zeilenabstand: 1,5

Machen Sie keine riesigen Abstände zwischen den Absätzen!

Abkürzen, zitieren und belegen

Orientieren Sie sich bezüglich der Abkürzungs- und Zitierregeln generell an den AZR oder NZR oder am RIDA Zitiermaster und halten Sie diese Regeln durchgehend ein!

Abkürzungspunkte haben sowohl innerhalb der Abkürzung als auch an deren Ende zu entfallen, zB Abs (nicht: Abs.).

Bei jedem Zitat – gleich ob wörtlich oder indirekt – muss angegeben werden, woher es stammt. Der Beleg erfolgt dabei in der Fußnote.

Die Fußnote steht am Ende des Satzes nach dem Punkt/Doppelpunkt, wenn sich der Beleg auf den gesamten Satz bezieht. Bsp: Dieser Beleg bezieht sich auf den gesamten Satz.¹

Wenn sich ein Beleg auf den gesamten Absatz bezieht, gehört die Fußnote an das Ende des Absatzes nach dem Punkt.

Nur wenn ausschließlich ein(e) Wort(gruppe) zitiert wird, erfolgt das Zitat anschließend an dieses Wort. Bsp: Ich möchte dieses Wort² zitieren.

Wenn sich das Zitat auf einen Teil des Satzes bezieht, ist nach dem Satzzeichen (Beistrich) zu zitieren.

Bsp: Von dem zitierten Autor stammt nur dieser Teil des Satzes,³ während die zweite Hälfte jemand anderem zugeschrieben wird.

Wenn nur einzelne Worte von Autoren übernommen werden und diese keine von diesem Autor geschaffene Begrifflichkeit darstellen, müssen diese nicht direkt zitiert, also nicht unter Anführungszeichen gesetzt werden. Es genügt der Beleg am Ende des Satzes (nach dem Punkt).

Bei wörtlichen Zitaten wird direkt nach den Anführungszeichen vor dem Satzzeichen zitiert. Das Satzzeichen wird außerhalb der Anführungszeichen gesetzt. Bsp: „Dies ist ein direktes Zitat“³.

Verwenden Sie in den Fußnoten nicht „vgl“ für jedwedes indirekte Zitat, sondern nur, wenn die zitierte Meinung sich von Ihrer (zT) unterscheidet, also wenn es etwas zu vergleichen gibt. Ansonsten, also

wenn die Meinung nur in eigenen Worten wiedergegeben wird, dann erfolgt nur die Quellenangabe (ohne „vgl“), allenfalls kann „siehe“ vorangestellt werden.

Achtung: Fußnoten werden immer mit einem Punkt abgeschlossen. Im Literaturverzeichnis wird hingegen am Ende eines Eintrages kein Punkt gesetzt!

Verwenden Sie in den Fußnoten ab dem ersten Zitat das Kurzzitat, das Langzitat wird nur im Literaturverzeichnis angeführt.

Das **Literaturverzeichnis** ist alphabetisch nach Autoren zu ordnen. Monografien und Zeitschriftenbeiträge, etc brauchen nicht getrennt zu werden, sie sollten gemeinsam erfasst werden! Verlags- und Verlagsortangaben und Vornamen der Autoren sind nicht erforderlich. Namen von Autoren sind sowohl im Literaturverzeichnis als auch in den Fußnoten *kursiv* zu schreiben. Es sind alle Werke im Literaturverzeichnis anzuführen, die in der Arbeit zitiert wurden, aber auch nur diese.

Hilfsmittel bei der Erstellung:

1. **Kommentare**, insb Großkommentare

Literaturverzeichnis: *Hager/Massauer in Höpfel/Ratz (Hrsg), Wiener Kommentar zum StGB, 2. Aufl, § 15 (xy. Lfg Dezember 1999) oder (Stand Dezember 1999, rdb.at)*

Kurzzitat: *Hager/Massauer in WK² § 15 Rz 2 ff.*

Literaturverzeichnis: *Ratz in Fuchs/Ratz (Hrsg), Wiener Kommentar zur StPO, § 281 (xy. Lfg Juni 2011) oder (Stand Juni 2011, rdb.at)*

Kurzzitat: *Ratz in WK-StPO § 281 Rz 304.*

Hinweis: Besteht ein Randziffernsystem, ist dieses zu verwenden!

Literaturverzeichnis: *Birklbauer in Triffterer/Rosbaud/Hinterhofer (Hrsg), Salzburger Kommentar zum StGB, § 44 (11. Lfg November 2004)*

Kurzzitat: *Birklbauer in SbgK § 44 Rz 26.*

Literaturverzeichnis: *Fabrizy, StGB und ausgewählte Nebengesetze, Kurzkomentar, 11. Aufl (2013)*

Kurzzitat: *Fabrizy, StGB¹¹ § 44 Rz 10.*

Literaturverzeichnis: *Fabrizy, StPO und wichtige Nebengesetze, Kurzkomentar, 11. Aufl (2011)*

Kurzzitat: *Fabrizy, StPO¹¹ § 281 Rz 1.*

Hinweis: Grs immer die aktuellste Auflage verwenden; wurde auch eine ältere verwendet (zB weil sich die Autoren verändert haben) -> ins Literaturverzeichnis aufnehmen.

Literaturverzeichnis: *Leukauf/Steininger*, Kommentar zum Strafgesetzbuch, 3. Aufl (1992)

Kurzzitat: *Leukauf/Steininger*, StGB³ § 75 Rz 1.

Literaturverzeichnis: *Mayerhofer*, Das österreichische Strafrecht 1. Teil, 6. Aufl (2009)

Kurzzitat: *Mayerhofer*, StGB⁶ § 3 Anm oder Rz 2. (= ein Entscheidungskommentar; Anm oder Rz 6 = Meinung; E 1b = Entscheidung)

Literaturverzeichnis: *Bertel/Venier*, Kommentar zur StPO (2012)

Kurzzitat: *Bertel/Venier*, StPO § 61 Rz 6.

2. Lehrbücher

AT I

Literaturverzeichnis: *Fuchs*, Österreichisches Strafrecht, Allgemeiner Teil, 8. Aufl (2012)

Kurzzitat: *Fuchs*, AT I⁸ 13. Kap Rz 12.

Literaturverzeichnis: *Kienapfel/Höpfel/Kert*, Strafrecht Allgemeiner Teil, 14. Aufl (2012)

Kurzzitat: *Kienapfel/Höpfel/Kert*, AT¹⁴ Z 21 Rz 4.

Literaturverzeichnis: *Steininger*, Allgemeiner Teil, Eine Einführung. Grundlagen - Das vollendete vorsätzliche Erfolgsdelikt, 2. Aufl (2013)

Kurzzitat: *Steininger*, AT² 4. Kap Rz 18.

AT II

Literaturverzeichnis: *Maleczky*, Strafrecht Allgemeiner Teil II, Lehre von den Verbrechensfolgen, 16. Aufl (2014)

Kurzzitat: *Maleczky*, AT II¹⁶ 49.

Literaturverzeichnis: *Kienapfel/Höpfel/Kert*, Grundriss des österreichischen Strafrechts - Allgemeiner Teil, 14. Aufl (2012)

Kurzzitat: *Kienapfel/Höpfel/Kert*, AT¹⁴ Z 21 Rz 4.

Literaturverzeichnis: *Seiler*, Strafrecht Allgemeiner Teil II, 5. Aufl (2012)

Kurzzitat: *Seiler*, AT II⁵ Rz 1.

BT

Literaturverzeichnis: *Bertel/Schwaighofer*, Besonderer Teil I, 12. Aufl (2012)

Bertel/Schwaighofer, Besonderer Teil II, 10. Aufl (2012)

Kurzzitat: *Bertel/Schwaighofer*, BT I¹² § 105 Rz 7.

Bertel/Schwaighofer, BT II¹⁰ § 302 Rz 1.

Literaturverzeichnis: *Kienapfel/Schroll*, Grundriss des Strafrechts Besonderer Teil I, 5. Aufl (2003)

Kienapfel/Schroll, Studienbuch Strafrecht: Delikte gegen Personenwerte, Besonderer Teil I, 3. Aufl (2012)
Kurzzitat: *Kienapfel/Schroll*, BT I⁵ § 75 Rz 1.
Kienapfel/Schroll, StudB I³ § 75 Rz 1.

Literaturverzeichnis: *Wegscheider*, Strafrecht Besonderer Teil, Eine multimediale Darstellung der Gesetze des österreichischen Strafgesetzbuches, 3. Aufl (2009)
(kein Randziffernsystem – daher Seite zitieren)

Kurzzitat: *Wegscheider*, BT I³ 250.

Literaturverzeichnis: *Birklbauer/Hilf/Tipold*, Strafrecht Besonderer Teil I, 2. Aufl (2012)

Kurzzitat: *Birklbauer/Hilf/Tipold*, BT I² § 101 Rz 3.

Literaturverzeichnis: *Fuchs/Reindl-Krauskopf*, Strafrecht Besonderer Teil I, Delikte gegen den Einzelnen (Leib und Leben, Freiheit, Ehre, Privatsphäre, Vermögen), 3. Aufl (2009) (kein Randziffernsystem – Seite zitieren)

Kurzzitat: *Fuchs/Reindl-Krauskopf*, BT I³ 5.

StPO

Literaturverzeichnis: *Bertel/Venier*, Strafprozessrecht, 7. Aufl (2014)

Kurzzitat: *Bertel/Venier*, StPO⁷ Rz 255.

Literaturverzeichnis: *Seiler*, Strafprozessrecht, 13. Aufl (2014)

Kurzzitat: *Seiler*, StPO¹³ Rz 1045.

Hinweis: Auch Fallbücher und deutsche Kommentare sowie Datenbanken zu Rate ziehen!

3. Monographien

(vorwiegend Dissertationen, Habilitationen); in der Institutsbibliothek im ask.sam zu finden.

Literaturverzeichnis: *Starzer*, Vom Jäger zum Gejagten (2010)

Kurzzitat: *Starzer*, Jäger 193.

4. Zeitschriften

Literaturverzeichnis: *Gläser*, Der neue Amtsträgerbegriff im österreichischen Strafrecht, JBl 2009, 225 (nur die erste = Beginnseite zitieren)

Kurzzitat: *Gläser*, JBl 2009, 229. (konkrete Seite zitieren)

Literaturverzeichnis: *Schwaighofer*, Die strafrechtliche Beurteilung des Anbaus von Cannabispflanzen, ÖJZ 2011/19, 163

Kurzzitat: *Schwaighofer*, ÖJZ 2011/19, 165.

Hinweis: sind Aufsätze in einer Zeitschrift durchnummeriert: Nummer zitieren!

5. Beiträge in Festschriften/Sammelbänden

Literaturverzeichnis: *Ackermann*, „Sträflicher Leichtsin“ oder strafbarer Betrug, in *Heinrich ua* (Hrsg), *Strafrecht als Scientia Universalis*, FS für Claus Roxin (2011) 955 (erste Seite des Beitrages; alternativ können auch alle Herausgeber angegeben werden)

Kurzzitat: *Ackermann* in FS Roxin 949. (konkret zitierte Seite)

Literaturverzeichnis: *Hinterhofer*, Der Beweisantrag im neuen Strafverfahren, in 36. Ottensteiner Seminar (2008) 23

Kurzzitat: *Hinterhofer* in 36. Ottensteiner Seminar 38.

6. Entscheidungen:

Gericht Datum Aktenzahl; wenn veröffentlicht: nach der Aktenzahl = EvBl 2010/47, 273.

Über ein Nummernsystem verfügen ua das EvBl, die RZ, das AnwBl, die ZVR – nicht jedoch die JBl.

Bsp: OGH 5.7.2012 13 Os 16/12w (Datum kann auch weggelassen werden. Wenn im Text OGH schon erwähnt wird, kann OGH in der Fußnote entfallen; wenn mehrere Judikate zitiert werden, wird OGH nur einmal angegeben)

Rechtssätze: RIS-Justiz RS0055884.

7. Materialien

RV (Regierungsvorlage), EBRV (Erläuternde Bemerkungen zur RV), JAB (Justizausschussbericht), allenfalls auch ME (Ministerialentwurf) und SN (Stellungnahmen zu ME)

Kurzzitate: EBRV 1539 BlgNr 24. GP (Seite) oder Punkt.
JAB 825 BlgNr 22. GP.

Bei Problemen:

AZR⁷, NZR, Diplomanden/Dissertantenarbeitsgemeinschaft, www.ridaonline.at/zitiermaster